

Münnerstadt, 07.09.2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie im letzten Jahr möchten wir Ihnen zu Beginn des neuen Schuljahres einige wichtige Informationen zum Schulbetrieb an der Freiherr-von-Lutz-Mittelschule Münnerstadt geben.

1. Unterrichtszeiten in der 1. Schulwoche des Schuljahres 2022/2023

Dienstag, 13.09.22	Klassenleiterunterricht, 1. Schultag	08:00-11:15 Uhr
Mittwoch, 14.09.22	Klassenleiterunterricht	08:00-11:15 Uhr
Donnerstag, 15.09.22	Klassenleiterunterricht, Anfangsgottesdienst	08:00-13:00 Uhr
Freitag, 16.09.22	Unterricht nach Stundenplan	08:00-13:00 Uhr

2. Entschuldigung von Schülerinnen und Schülern (§20 BaySchO – Bayerische Schulordnung)

Die **Erziehungsberechtigten** müssen die Schülerinnen und Schüler bis 08.00 Uhr entschuldigen. Dies kann zunächst **am besten über SchoolFox** oder auch telefonisch geschehen. Erziehungsberechtigte im Sinne des Gesetzes sind die Eltern. Volljährige Geschwister, Onkel, Tanten und Großeltern sind **keine Erziehungsberechtigten** und können auch nicht deren Aufgaben wahrnehmen.

Eine schriftliche Entschuldigung muss in jedem Fall folgen. Bei Erkrankungen von **mehr als drei Tagen** ist eine **ärztliche Bescheinigung** vorzulegen.

Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse, kann die Schule **ab dem ersten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung** verlangen (**Attestpflicht**). In diesem Fall werden Sie schriftlich verständigt.

Unentschuldigte Fehltag ziehen Ordnungsmaßnahmen oder ein Bußgeld nach sich. Erkrankten Schüler während des Unterrichts, müssen sie von der Schule abgeholt werden.

Bei ganztägigen schulischen Veranstaltungen, wie z. B. Bundesjugendspielen, Betriebspraktika, Wandertag usw. verlangt die Schule zwingend eine ärztliche Bescheinigung. Eine schriftliche Entschuldigung der Eltern reicht an diesen Tagen nicht aus.

3. Coronavirus

Einhalten der **Basis-Hygienemaßnahmen**:

Lüften, Händewaschen, Husten- und Niesetikette, Abstandhalten wo möglich.

Maskentragen, v. a. auf Begegnungsflächen und in den Schulbussen wird empfohlen, ist Pflicht nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für 5 Schultage im Unterricht.

Keine Testungen in der Schule.

Wer krank ist, bleibt zuhause, unabhängig davon ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.

4. Befreiung vom Unterricht

Schüler und Schülerinnen können auf schriftlichen Antrag in **begründeten Ausnahmefällen (Nachweis erforderlich)** vom Schulbesuch beurlaubt werden. Dies geschieht auf keinen Fall für Urlaubsreisen außerhalb der Ferienzeiten, auch wenn es sich nur um einen Tag handelt.

5. Mobilfunktelefone (Smartphones) Art. 56 (5) BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz)

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände sind **Mobilfunktelefone** (Smartphones) und sonstige **digitale Speichermedien** stumm zu schalten. Die Geräte müssen sich in der Schultasche befinden. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Mobilfunktelefon (Smartphone) oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Schülerinnen und Schüler benötigen in der Schule ihr Mobiltelefon (Smartphone) nur gelegentlich für den Unterricht. Deshalb übernimmt die Schule bei Beschädigung, Verlust und Diebstahl von Mobiltelefonen (Smartphones) keinerlei Haftung. In Notfällen (gesundheitliche Beeinträchtigungen) benachrichtigt die Schule die Erziehungsberechtigten.

6. Ordnungsmaßnahmen (Art. 86 BayEUG)

Wenn nach Fehlverhalten von Schülern Gespräche mit den Eltern, schriftliche Hinweise und Nacharbeiten nicht ausreichen, werden zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und dem Schutz von Personen und Sachen Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern ausgesprochen.

Dazu zählt bei nicht hinreichender Beteiligung der Schülerin oder des Schülers am Unterricht auch eine Nacharbeit unter Aufsicht einer Lehrkraft.

7. Öffnungszeiten des Sekretariats der Schule

Das Sekretariat kann für telefonischen oder persönlichen Kontakt von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr erreicht werden. Termine außerhalb dieser Zeiten sind abzusprechen.

8. Schulbescheinigung für andere Behörden

Zu Beginn des Schuljahres erhält jeder Schüler eine kostenlose Schulbescheinigung. Wir bitten Sie darum, diese zu kopieren und sorgfältig aufzubewahren. Für jede weitere Schulbescheinigung, die im Laufe des Schuljahres ausgestellt werden soll, verlangen wir einen Unkostenbeitrag von zwei Euro.

Bitte behalten Sie den Elternbrief bei sich und geben Ihrem Kind die Bestätigung mit, dass Sie den Elternbrief erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

K. Grübel, Rektor